

#Meinung

Abschiebung von Schülerinnen: Es ist eine billige und feige Ausrede, wenn behauptet wird, der Rechtsstaat zwingt zu Unmenschlichkeit.

Ein Kommentar von Irmgard Griss in der Kleinen Zeitung

01. Februar 2021



Irmgard Griss meint, dem Innenminister seien entgegen dessen Beteuerungen bei den jüngsten Abschiebungen von Schülerinnen keineswegs die Hände gebunden.

Ist der Rechtsstaat daran schuld, dass drei Schülerinnen abgeschoben wurden? Kinder, die in Österreich seit Jahren die Schule besuchen und denen das Heimatland ihrer Eltern fremd ist. Diesen Eindruck gewinnt man, wenn man Äußerungen von Politikern hört. So hat der Innenminister erklärt, die Abschiebungen seien notwendig gewesen, „um dem Rechtsstaat zum Durchbruch zu verhelfen“.

Richtig daran ist, dass die betroffenen Familien mehrere Asylanträge gestellt hatten und alle abgewiesen wurden. Richtig ist auch, dass die Entscheidungen rechtskräftig sind und nicht mehr angefochten werden können. Aber folgt daraus auch, dass die Kinder abgeschoben werden mussten? Das ist nur dann eine zwingende Folge, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, ein Aufenthaltsrecht zu erhalten. Eine solche Möglichkeit gibt es aber. Das ist das humanitäre Bleiberecht.

„Immer sind es Menschen und Amtsträger, die Gesetze auslegen. Der Rechtsstaat schützt uns vor Willkür, nicht vor Menschlichkeit.“

Durch dieses wird schutzbedürftigen oder besonders gut integrierten Personen erlaubt, für einen befristeten Zeitraum legal in Österreich zu leben. In erster Instanz entscheidet darüber das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Es untersteht dem Innenministerium. Dieses hat es daher in der Hand, ob die maßgebenden Bestimmungen des Asylgesetzes einschränkend oder großzügig ausgelegt werden. Neben formalen Kriterien (etwa fünf Jahre Mindestaufenthalt in Österreich) kommt es auch darauf an,

wie gut die betreffende Person integriert ist. Hier hat die Behörde einen Spielraum, ein Aufenthaltsrecht zu gewähren oder zu versagen.

Es ist daher nicht „der Rechtsstaat“, der zu unmenschlichem Handeln zwingt. Immer sind es Menschen, Amtsträger, die Gesetze auslegen und auf einen bestimmten Sachverhalt anwenden. Schon bei der Feststellung des Sachverhalts gibt es keine absoluten Wahrheiten, umso weniger bei der Auslegung von Gesetzen. Immer kommt es darauf an, wer mit welcher Einstellung und welchem Einsatz an eine Sache herangeht.

Es ist daher eine billige und feige Ausrede, wenn behauptet wird, der Rechtsstaat zwinge zu unmenschlichem Handeln. Der Rechtsstaat schützt uns vor Willkür - und nicht vor Menschlichkeit.

Irmgard Griss war Präsidentin des Obersten Gerichtshofs und Abgeordnete zum Nationalrat der NEOS.